

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde



Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern Greifswald
Vermessungs- und Katasteramt
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags- Nr. der Vermessungsstelle:
201820108

Datum: 25.03.2019
Bearbeiter: Michael Damitz
Durchwahl: 03834 8760-3461

Vermessungsobjekt:

Antrags-Nr.	201820108	Gemarkung	Meiersberg
Gemeinde	Meiersberg	Flur	1
Lage	Dorfstraße 86	Flurstück	180

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Betroffenes Flurstück:

Gemarkung: Meiersberg	Flur: 1	Flurstücke: 181
-----------------------	---------	-----------------

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

während der Geschäftszeiten: 9:00 – 16:00 Uhr

in der Zeit vom **12.04.2019** bis zum **11.05.2019**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.